AUSGABE 2 | 2022

revimagazin

Neuigkeiten rund um die Revimag Treuhand AG

HR-Dienstleistungen 1-2

Gastbeitrag: Der Aktionärsbindungsvertrag 2

Gastbeitrag: Swiss Business Card 3

Internes 3-4

Man sieht sich immer zwei Mal im Leben – weshalb es sich lohnt ins HR zu investieren

Zwei Faktoren sind für den Erfolg einer Unternehmung massgebend - die Finanzen sowie das Personal. Da sie nicht zum täglichen Geschäft gehören, empfinden kleinere oder mittlere Unternehmen HR-Arbeiten als zeitraubend. Investieren Sie Ihre wertvolle Zeit für Ihre Kunden und wir entlasten Sie bei den HR-Arbeiten.

HR-Arbeiten heute, HR-Arbeiten morgen

Ein KMU führt das HR aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht professionell. Nicht selten werden Vorlagen aus dem letzten Jahrhundert verwendet oder Arbeitszeugnisse des Vorgängers kopiert. Nach dem Motto «Mer hets jo scho emmer so gmacht». Hier greifen wir Ihnen unter die Arme. Gemeinsam erarbeiten wir zeitgemässe und individuell auf Ihre Mitarbeitenden angepasste Dokumente. Dies zeigt Wertschätzung gegenüber Ihren Arbeitnehmenden und generiert ein positives Bild Ihres Unternehmens.

Employer Branding mittels HR

Das Employer Branding zeigt auf, wie ein Unternehmen als Arbeitgeber/in auf dem Markt wahrgenommen wird. Faktoren wie ein ständiger Wechsel des Personals weisen auf ein unruhiges Umfeld hin. Zufriedene und langjährige Arbeitnehmende zeigen hingegen, dass Sie Ihrem Personal Sorge tragen. Dies stärkt Ihren Ruf.

Regelmässige Gespräche mit den Mitarbeitenden und eine Feedbackkultur stärken deren Zufriedenheit. Zugleich festigen Sie damit die Bindung und die Identifikation zwischen Arbeitgeber/in und -nehmer/in. Unzufriedene Mitarbeitende werden durch die Kommunikation von klaren Bedingungen und der Gewissheit, fair behandelt zu werden, vermieden. Ein zeitgemässes und transparentes Mitarbeiterreglement hilft Ihnen dabei.

Verlässt Sie ein/e Arbeitnehmer/in, achten Sie darauf, dass Ihr Ruf nicht leidet. Denken Sie daran: Man sieht sich immer zwei Mal im Leben. Ein entsprechender Ruf erschwert Ihnen in Zeiten von Fachkräftemangel den Zugang zu Bewerbenden. Gehen Sie aus diesem Grund Ihren Pflichten nach und informieren Sie beim Austritt über die Leistungen der Sozialversicherungen. Erarbeiten Sie ein exakt auf die austretende Person erstelltes Arbeitszeugnis. Der/Die Arbeitnehmende wird Ihnen danken. Bereits kleine Gesten, welche für einen Teil der Mitarbeitenden selbstverständlich sind, verhindern den Groll der anderen.

Heben Sie sich als Arbeitgeber/in von der Masse ab und verbessern Sie durch HR-Arbeiten Ihr Employer Branding.

Wie unterstützen wir Sie

Hier eine Auswahl derjenigen Arbeiten, bei welchen wir Ihnen gerne helfen:

- Stellenprofile erstellen
- Stelleninserate erarbeiten und publizieren

Treuhand-Jobs

Detaillierte Informationen:
www.revimag.ch
Kontakt: 062 748 31 72

Immobilien-News

Traumhafte 4.5-Zimmerwohnung mit Blick in die Berge
Büntmatt 23, 6242 Wauwil

Sind Sie auf der Suche nach einer einzigartigen Wohnung, welche Ihre Träume erfüllt? Überzeugen Sie sich von dieser grosszügigen 4.5-Zimmerwohnung in Wauwil mit einer wunderschönen Terrasse und Bergsicht.

Verkaufspreis:
CHF 995'000.00
Detaillierte Informationen:
www.revimag.ch
Kontakt: 062 748 31 49

- Arbeitsverträge ausarbeiten und kontrollieren
- Mitarbeiter- und Spesenreglemente ausarbeiten
- Beantworten von Fragen zum Arbeitsrecht und den Sozialversicherungen
- Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Militär-/Zivildienst, -schutz anmelden, verarbeiten und abschliessen
- Arbeitgeberkontrollen von Behörden vorbereiten und betreuen
- Kündigungsschreiben erstellen und überprüfen
- Zwischen-, Schlusszeugnisse und Arbeitsbestätigungen erstellen
- Informationsmerkblatt für Austritt ausarbeiten

Sind Sie bereit, sich zusammen mit der Revimag Treuhand AG auf ein positives Wiedersehen mit gezielter Werbung durch HR-Dienstleistungen vorzubereiten?

Wir würden uns freuen.

Silvia Höltschi

HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis

silvia.hoeltschi@revimag.ch
062 748 31 66

Gastbeitrag

Gastbeitrag: Der Aktionärsbindungsvertrag

Der Aktionärsbindungsvertrag (ABV) ist ein vielseitiges Werkzeug, um bei einer AG die Rechte und Pflichten von mehreren Beteiligten zu regeln, weil das Gesetz dazu wenig Regeln vorgibt. Ein ABV kann bereits vor der Gründung oder auch später (z.B. im Rahmen einer Nachfolgelösung) abgeschlossen werden. Im ABV werden also die Grundsätze festgelegt, wie die Zusammenarbeit unter den Inhabern funktioniert.

Bei einer Aktiengesellschaft gibt es für die Aktionärinnen und Aktionäre nur wenige Verpflichtungen aus dem Obligationenrecht (OR). Damit besteht ein grosser Raum für eigene vertragliche Regelungen. Diese können die Vorgaben aus anderen Bereichen, wie etwa dem Arbeitsrecht, sinnvoll ergänzen. Die folgenden Themen werden häufig in einem ABV geregelt.

Übertragung der Aktien

Es ist für eine AG zentral, wer zum Kreis der Aktionäre und damit zu den Eigentümern des Unternehmens gehört. Dieser Kreis kann zum Beispiel auf Familienangehörige der Gründergeneration oder auf Mitarbeiter im Unternehmen beschränkt werden. Deshalb werden in der Praxis häufig Regeln festgelegt, wer Aktien kaufen darf. Damit verbunden sind Einschränkungen beim Verkauf von Aktien. Durch die Einräumung sog. Vorkaufsrechte müssen diese dann den anderen Aktionären zu einem festgelegten Preis angeboten werden.

Stimmbindung

In einem ABV können auch Regeln festgelegt werden, wie die Stimmen an der Generalversammlung (GV) abgegeben werden. So können die Personen im ABV ihre Kräfte bündeln und mehr Einfluss nehmen. Es hilft auch, damit nicht an der GV lange diskutiert werden muss, sondern vorab die Positionen geklärt werden. Gerade wenn es verschiedene Gruppen (z.B. Familienzweige) von Aktionären gibt, können sich diese in einem ABV organisieren. Ein bekanntes Beispiel sind die Nachkommen der Roche-Gründer, welche das Unternehmen über einen ABV kontrollieren.

Konkurrenzverbote

Bei der AG gibt es keine Treuepflicht oder Konkurrenzverbote für die Aktionärinnen und Aktionäre. Wenn es also verboten sein soll, für andere Unternehmen zu arbeiten, muss dies separat vereinbart werden. Typisch ist das gerade bei der Neugründung einer AG, wo erwartet wird, dass sich alle Gründerinnen und Gründer voll und ganz für das eigene Start-up-Unternehmen einsetzen und nicht auch noch für die Konkurrenz arbeiten. Bei einer GmbH ergeben sich demgegenüber direkt aus dem Gesetz Einschränkungen, da die GmbH stärker auf die beteiligten Personen fokussiert ist (Treuepflicht der Inhaber und Konkurrenzverbot für die Geschäftsführung).

Verwaltungsrat

Im ABV kann auch bereits vereinbart werden, wer alles im Verwaltungsrat vertreten ist. Wenn ein bisheriger Alleinaktionär sein Unternehmen an die wichtigsten Mitarbeiter übertragen will, kann er sich durch eine garantierte Vertretung im Verwaltungsrat noch während einer Übergangszeit eine wichtige Position sichern, auch wenn er nicht mehr Mehrheitsaktionär ist.

Der ABV sollte jeweils massgeschneidert auf die Situation in der AG angepasst werden. Es ist wenig hilfreich, einen Standardvertrag zu übernehmen. Deshalb braucht es zuerst eine Klärung, was überhaupt geregelt werden soll. Anschliessend kann der ABV mit den passenden Regeln für die künftige Zusammenarbeit aufgesetzt werden. Auch hier gilt: Gute Beratung vermindert die Gefahr künftiger Streitigkeiten.

lic. iur. Philipp Vonarburg, Rechtsanwalt & Notar
Schwegler & Partner Anwälte und Notare AG
041 494 00 33

Gastbeitrag: Swiss Business Card – Die Zukunft der Visitenkarte

Gastbeitrag

Kontaktdatenaustausch durch blosses Heranhalten an ein Smartphone – das ist die Idee hinter der Swiss Business Card.

Die Swiss Business Card ist eine PVC-Visitenkarte, welche den sekundenschnellen Kontaktdatenaustausch durch einfaches Heranhalten an ein Smartphone ermöglicht. Über die von uns entwickelte Benutzeroberfläche können die Kontaktdaten aller Mitarbeiter*innen stets aktuell gehalten werden. Somit entfällt die Neubeschaffung von Visitenkarten bei Stellenwechseln oder Änderungen der Kontaktdaten, womit unsere Kunden den ökologischen Aspekt fördern. Die Daten auf den Karten sind nach Änderungen auf der Benutzeroberfläche umgehend aktuell. Die physischen Karten sind frei gestaltbar und können zum Beispiel mit Ihrem Firmenlogo bedruckt werden.

José Leuenberger, Mitinhaber und Kilian Frühauf, Geschäftsführer & Mitinhaber

Vor gut einem Jahr haben wir die Geschäftstätigkeit mit unserem Startup aufgenommen. Die Anfangsphase war geprägt von aktiver Kundenakquise und allgemeiner Aufklärung über die NFC-Technologie. Heute setzen bereits über 50 Unternehmen auf die Swiss Business Card und es werden immer mehr.

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Kilian Frühauf

Geschäftsführer & Mitinhaber
swiss business card

Ibrigweidstrasse 1
6205 Eich

info@swissbusinesscard.ch
041 552 09 73

Intern: Mitarbeiterausflug – LosLaufen war das Motto

Ausgerüstet mit Regenjacke und Wanderschuhen trafen wir uns am 1. Juli 2022 zu unserem lang ersehnten Mitarbeiterausflug. Die Vorfreude war riesig, da uns die Pandemie in der Vergangenheit immer wieder einen Strich durch die Rechnung machte. Das Programm des Ausfluges galt als geheim, daher war die Neugier gross und allesamt sehr gespannt.

Frühmorgens starteten wir in unser Abenteuer. Als erste Handlung wurde das vorbereitete Lunchpaket gefasst. Ausgestattet mit Proviant ging es mit dem Car von Dagmersellen ins wunderschöne Berner Oberland, genauer gesagt nach Thun. Vom Wunderschönen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht viel zu sehen, dominierte vorerst noch das schlechte Wetter. Mit

dem servierten Kaffee während der Fahrt wurden nicht nur unsere Lebensgeister geweckt, sondern auch die zum Teil noch nicht vorhandene Motivation aufgrund des Wetters.

In Thun angekommen, ging unsere Reise mit einer Schifffahrt auf dem Thunersee weiter. Damit wir gestärkt in das bevorstehende Abenteuer starten konnten, wurden wir auf dem Schiff mit einem ausgiebigen Brunch verwöhnt. In Faulensee nahm uns Katrin Lüthi, unsere Organisatorin des aktuellen Tages, in Empfang. Gemeinsam machten wir uns auf direktem Weg nach Hondrich. Hier erwartete uns ein Anlass der besonderen Art. Wenn wir uns schon im Kanton der ImkerInnen befanden, durfte ein solcher Besuch nicht fehlen. So erhielten wir von zwei Imkerinnen einen Einblick in das Leben der Bienen und wie aus Nektar Honig hergestellt wird.

Mit diesen interessanten Erkenntnissen im Gepäck ging unsere Wanderroute weiter Richtung Spiez. Während der Mittags-

pause forderte Katrin uns mit einem Quiz über das Berner Oberland heraus. Den weiteren Spaziergang dem Thunersee entlang konnten wir nun so richtig geniessen. Das Wetter verbesserte sich von Stunde zu Stunde.

Als nächster Höhepunkt besuchten wir die Weinbaugenossenschaft Spiez. Dieser Besuch führte uns durch die Rebberge bis in den eindrücklichen Weinkeller. Wir durften eine Auswahl der Weine degustieren und dazu ein leckeres Apéroplättli geniessen.

Nach diesem Abstecher in die Welt der Weine traten wir die Heimreise an. Den Abend liessen wir bei einem leckeren Abendessen im Restaurant St. Mauritz in Schötz ausklingen. Dabei konnten wir unsere Eindrücke über den interessanten Tag austauschen und diesen mit der Erfolgsmeldung der bestandenen Lehrabschlussprüfung von Fabian feierlich abrunden.

Neueintritte

Seit August dürfen wir Yael Bircher, Lernende 1. Lehrjahr, im Revimag-Team begrüssen.

Wir heissen Yael herzlich willkommen.

Prüfungserfolge

Von Herzen gratulieren wir Fabian Döös zur bestandenen Prüfung als Kaufmann EFZ, Tanja Rüfenacht zum CAS Texten – Redigieren – Gestalten und Roger Staub zum CAS Verwaltungsrat.

Wir von der Revimag Treuhand AG sind stolz auf euch und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

von links Fabian Döös, Tanja Rüfenacht, Roger Staub, Yael Bircher